3.106 Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2025

Es wird eine regelmäßige Durchführung der 72-Stunden-Aktion des BDKJ-Bundesverbandes und seiner Jugendverbände angestrebt. Dabei gelten folgende Grundlagen:

Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Die bundesweite Durchführung der 72-Stunden-Aktion wird zukünftig grundsätzlich in einem Vier-Jahres-Zyklus geplant, beginnend mit der kommenden 72-Stunden-Aktion 2027. Der Bundesvorstand bringt mindestens drei Jahre vor der geplanten Durchführung einen entsprechenden Antrag in die Hauptversammlung ein, um den Termin bestätigen zu lassen.

Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe

Im Rahmen der Wahlen auf der BDKJ-Hauptversammlung, die zwei Jahre vor der nächsten 72-Stunden-Aktion stattfindet, wird eine Bundesvernetzungsgruppe für die Aktion gewählt. Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand

Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesvernetzungsgruppe ein Konzept zu entwickeln, wie die Aktion alle vier Jahre durchgeführt werden kann und welche Abläufe hierzu notwendig sind (Finanzkonzept, Änderungen gegenüber der letzten Aktion, …). Hierfür soll der Beschluss zur 72-Stunden-Aktion 2027 als Grundlage verwendet werden. Das Konzept soll auch berücksichtigen, wie die Übergänge und Übergaben zwischen zwei nachfolgenden Bundesvernetzungsgruppen gestaltet bzw. für die Konzeption der nächsten Aktion genutzt werden sollen. Das Konzept soll nach jeder 72-Stunden Aktion evaluiert werden. Das Konzept soll der BDKJ-Hauptversammlung vorgelegt werden.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich intensiv um eine Finanzierung der Durchführung der 72-Stunden-Aktion auf Bundesebene zu bemühen. Die Durchführung der Aktion und die Umsetzung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt einer vorhandenen Drittmittelfinanzierung.